

Institut für Pharmazeutische und Medizinische Chemie

Betriebsanweisung

für das Arbeiten mit der Camag UV-Lampe
Institut für Pharmazeutische und Medizinische Chemie, Hittorfstr. 58-62

Zweck der Anweisung

Die Betriebsanweisung regelt das Verhalten all derjenigen, die **befugt** mit UV-Licht arbeiten. Die Verhaltensmaßregeln sind **unbedingt und immer** einzuhalten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die Camag UV-Lampe ist durch den mitgelieferten Netzadapter an einer schutzgetrennten Spannungsquelle angeschlossen. Sie ist für Innenraumanwendungen konzipiert. Die Lampe darf nicht in explosionsgefährdeten Räumen verwendet werden. Die UV-Lampe darf nur in Verbindung mit dem UV-Betrachter verwendet werden.

Beim Arbeiten mit kurzwelligem UV-Licht ist unbedingt darauf zu achten, dass man nicht unmittelbar in die Strahlungsquelle blickt. Eine gewöhnliche Glasbrille bietet hier bereits ausreichend Schutz. Bei Verwendung des UV-Betrachters schützt eine unter dem Sichtschacht liegende Glasscheibe die Augen des Betrachters.

Bei geringem Abstand von der Lampe dürfen Sie die ungeschützte Haut u.U. nicht länger als 5 bis 10 Sekunden dem UV-254 nm Licht aussetzen. Arbeiten Sie nicht mit ungeschützten Händen im UV-Betrachter, z.B. um Platten zu beschriften.



Bei Nichtbeachtung treten mit Sicherheit Reizungen und Entzündungen an den Augen auf. Längeres Einwirken auf die Haut kann zu Irritationen und Hautschädigungen führen. Nicht eingewiesenen Personen ist der Umgang mit der UV-Lampe nicht gestattet.

Letzte Änderung: 07.09.04 (Dr. H. Lahl)

Sicherheit\betriebsanweisungen\ G Camag UV Licht